

Bebauungsplan

Nr.:III/3/33.01 -2.Ä.-

**für das Gebiet Herforder Straße-ehemalige Grenze
zwischen der Gemeinde Brake und der Gemeinde Milse
(Ortsteil Baumheide)- ehemalige Grenze zwischen der
Gemeinde Brake und der Stadt Bielefeld**

Satzung

Begründung

3-3-3301.beg. pdf

1. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g

zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/33.01 für das Gebiet Herforder Straße - ehemalige Grenze zwischen der Gemeinde Brake und der Gemeinde Milse (Ortsteil Baumheide) - ehemalige Grenze zwischen der Gemeinde Brake und der Stadt Bielefeld

Gemäß § 2 Abs. 1 und 7 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 wird der Bebauungsplan Nr. 3/33.01 für das Gebiet Herforder Straße - ehemalige Grenze zwischen der Gemeinde Brake und der Gemeinde Milse (Ortsteil Baumheide) - ehemalige Grenze zwischen der Gemeinde Brake und der Stadt Bielefeld geändert.

Durch die Bebauungsplanänderung

- werden 1.) die Grundstücksflächen westlich der Straße Rabenhof als "Baugrundstück für den Gemeinbedarf" für die Errichtung eines Altenzentrums ausgewiesen;
- wird 2.) als Folge des vorgesehenen Altenzentrums für die nördlich und westlich angrenzenden Grundstücke eine andere Gruppierung der Baukörper nach Stellung und Höhe einschließlich der erforderlichen Stellplätze und Garagen festgesetzt;
- 3.) ein öffentlicher Parkplatz (park-and-ride) südlich der Stadtbahntrasse und westlich der Straße Rabenhof vorgesehen und für diesen Parkplatz anzupflanzende Bäume gekennzeichnet. Die Bäume sind sofort nach Ausbau des Parkplatzes anzupflanzen;
- werden 4.) an mehreren Stellen Grenzlinien von öffentlichen Straßen und Baugrenzen geringfügig verschoben;
- wird 5.) die für mehrere Grundstücke getroffene Festlegung "Bebauung mit Familienheimen" gestrichen;
- 6.) für das östlich der Straße Ginsterweg vorgesehene "Baugrundstück für den Gemeinbedarf" die Zweckbestimmung "Kindertagesstätte und Kindergarten" festgesetzt, da das ursprünglich hier vorgesehene ev. Kirchenzentrum im weiter östlich angrenzenden Teilgebiet der Gemeinde Milse errichtet werden soll;
- 7.) das nordöstliche Teilgebiet durch eine Umrandung gekennzeichnet, das durch den neuen Bebauungsplan Nr. 3/56.00 erfaßt wird. ? III/13/56.00 erst am 16.12.72 rechtsverbindlich geworden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/33.01 ist notwendig, um insbesondere die Errichtung des Altenzentrums und des park-and-ride-Platzes zu ermöglichen sowie einzelne Planfestsetzungen der durchgeführten Umlegung und der städtebaulichen Entwicklung anzupassen.

Bielefeld, den 2. Juni 1971
- Planungsamt -

Der Bauausschuß faßte in seiner Sitzung am 3. Juni 1971 den nachstehenden Beschluß:

"Der Bauausschuß empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluß zu fassen:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3/33.01 für das Gebiet Herforder Straße - ehemalige Grenze zwischen der Gemeinde Brake und der Gemeinde Milse (Ortsteil Baumheide) - ehemalige Grenze zwischen der Gemeinde Brake und der Stadt Bielefeld wird gemäß Begründung und Änderungsplan nach § 2 des Bundesbaugesetzes als Entwurf beschlossen; der geänderte Bebauungsplan ist gemäß § 2 Abs. 6 BBauG öffentlich auszulegen."

Die in grüner Farbe eingetragene 2. Änderung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 2 (1 u. 7) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 311) am **23. Juni 1971** vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Bielefeld, den **28. JUNI 1971**

[Handwritten signatures]
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

geändert
Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom **28. JULI 1971** bis **27. AUG. 1971** öffentlich ausgelegt.

Bielefeld, den **30. AUG. 1971**
Der Oberstadtdirektor
i.A.



[Handwritten signature]
Stadtinspektor **7.7.**

Die in grüner Farbe eingetragene 2. Änderung dieses Planes ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes und § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Neufassung vom 11. August 1969 (M. Nr. 13/69) am **8. 12. 71** vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, den **28. Dez. 1971**

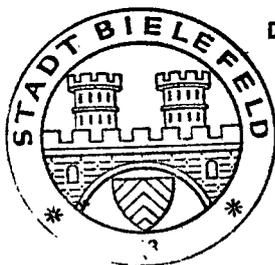
[Handwritten signatures]
Oberbürgermeister Ratsherr Schriftführer

Hat vorgelegen
Deimold, den **14. 4. 72**
Az: **34. 30. 11-0113.223 (386)**
Der Regierungspräsident
Im Auftrag:

[Handwritten signature]

Dieser geänderte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom **13. MAI 1972** ab öffentlich aus. Die genaue Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich an **13. MAI 1972** in den Bielefelder Tageszeitungen (Neue Westfälische und Westfalen-Blatt) bekanntgemacht worden.

Bielefeld, den **18. MAI 1972**



Der Oberstadtdirektor
i.A.
[Handwritten signature]
Stadtinspektor